

## **Sind nationalsozialistische und kommunistische Diktaturen vergleichbar?**

Horst Möller

Die Frage des Vergleichs kommunistischer Diktaturen mit faschistischer und nationalsozialistischer Diktatur ist alles andere als neu. Man kann sagen: Es gibt eine Neuauflage dieser Debatte, aber eigentlich keine neue Debatte. Neu wird die Debatte sicher in zunehmendem Maße durch die Intensivierung der empirischen Forschung über kommunistische Diktaturen, wenn im einzelnen Unterschiede und Ähnlichkeiten herausgearbeitet werden.

Bereits die Thematik, daß wir von „Diktaturen“ sprechen, impliziert natürlich einen Vergleich, indem hier ein Begriff für zwei verschiedene Systeme verwendet wird. Es stellt sich die Frage: Reicht dieser Begriff aus, um die Strukturanalyse beider Systeme vornehmen zu können?

Die Forschung, die sich seit den dreißiger Jahren mit Diktaturen des 20. Jahrhunderts befaßt hat und die dann, in den fünfziger und sechziger Jahren, diese theoretischen Konzeptionen eingelöst hat, kam zu folgendem Ergebnis: Der Begriff „Diktatur“ reicht nicht aus, er ist zu unspezifisch, er trifft Herrschaftsformen, Gewaltregime über viele Epochen hinweg. Man kam auch zu dem Ergebnis, daß andere Begriffe wie „Tyranie“, „Despotie“, „Autokratie“, „absolutistisches Herrschaftssystem“ Begriffe sind, die zu unspezifisch sind, das Phänomen dieser Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu erfassen. Aus diesem Grunde entwickelte sich die bekannte Totalitarismus-Theorie.

Der Begriff „total“ bzw. „totalitär“ ist relativ alt. Er entwickelte sich im italienischen Faschismus in der Mitte der zwanziger Jahre, war zunächst einmal, auch vom Anspruch her, eine Selbstbezeichnung, bevor er als kritisches Wort für faschistische Bewegungen und dann darüber hinaus für Diktaturen des 20. Jahrhunderts verwandt worden ist. Wesentlich ist, daß sich die Ursprünge der Totalitarismus-Theorie nicht im Kalten Krieg ansiedeln lassen, wie Kritiker vielfach behauptet haben, sondern daß die Grundkonzeption der Totalitarismus-Theorie seit Ende der dreißiger Jahre im wesentlichen durch deutsche Emigranten in den USA entwickelt worden ist. Die höchste Wirksamkeit hat die Totalitarismus-Theorie dann in den fünfziger und sechziger Jahren entwickelt. Hier liegt der politische Ansatzpunkt der Kritik, weil man sie auf Grund des zeitlichen Kontextes als Produkt des Kalten Krieges bezeichnete, als eine Theorie, eine Interpretation auch der Sowjetunion, des Stalinismus, die entstanden sei aus der Konfrontation zwischen westlicher und kommunistischer Welt.

Das ist eine historische Verkürzung, wie es auch eine historische Verkürzung ist, infolge der Renaissance marxistischer Bewegungen am Ende der sechziger Jahre die Totalitarismus-Theorie zuvörderst als politisches Kampfmittel zu verstehen und von der Konzeption des „Wandels durch Annäherung“, wie sie Egon Bahr formuliert hat, zu sprechen. Diese Konzeption ging von der These aus, daß die kommunistischen Diktaturen „wandlungsfähig“ seien, sich nach der Entstalinisierung gemäßigt hätten und insofern der totalitäre Charakter nicht mehr gegeben sei, wenn er denn überhaupt je existent gewesen sei. Dies ist die politische Begründung für die Infragestellung des Totalitarismusbegriffes.

Zu dieser Zeit hatte der führende deutsche Zeithistoriker Karl Dietrich Bracher in seinen großen Werken, in denen er mit einer historisch spezifizierten und sehr modifizierten Totalitarismus-Theorie gearbeitet hat, tatsächlich wesentliche Strukturmerkmale in historiographische Forschung umgesetzt und insofern den theoretischen Anspruch, der dem Kern dieser Theorie zugrunde liegt, praktisch eingelöst. Was sind nun die wesentlichen Kritikpunkte an solcher Theorie? Warum muß man überhaupt eine solche Theorie verwenden? Kommt man nicht viel besser ohne sie aus?

Diese Fragen muß sich der Historiker natürlich ständig stellen, zumal er gegen den Sozialwissenschaftler immer wieder ins Feld führt, daß historische Entwicklungen singulär seien, daß die Vergleichbarkeit auch ein methodisches Problem darstelle. Auf der anderen Seite wird man sagen müssen, daß ohne solche Konzeptualisierungen, ohne solche theoretischen Reflexionen die Masse des Materials nicht mehr sinnvoll zu ordnen ist und daß ohne solche methodisch kontrolliert durchgeführten Vergleiche auch Singularitäten in der Geschichte nicht erkannt werden. Die Geschichtswissenschaft hat insofern ganz selbstverständlich einen sozialwissenschaftlichen Theoriebedarf. Die Begriffe dienen dem Begreifen der Phänomene; es reicht nicht, bloß eine Unmasse an Material zu rekonstruieren und aneinanderzureihen.

Insofern meine ich, daß man auf interpretierende Begriffe nicht verzichten kann. Und ich meine, um das vorweg zu sagen, daß der Totalitarismus-Begriff und die zugrunde gelegten Kriterien, wenn man sie kontrolliert und methodisch reflektiert verwendet, wenn man selbstverständlich auch zu Modifikationen bereit ist, nach wie vor die größte aufschließende Kraft besitzen, um nicht nur die nationalsozialistische Diktatur, nicht nur die faschistischen Diktaturen, sondern auch sämtliche kommunistischen Diktaturen einschließlich der SED-Diktatur zu fassen, verstehbar und begreifbar zu machen.

Die Kritik im einzelnen beginnt mit der Feststellung, daß es zentrale Unterschiede gebe und die Ähnlichkeiten marginal seien. Da ist zunächst einmal der ideologische Unterschied. Man spricht, theoretisch gesehen, aus guten Gründen von einer „ideellen, ethisch-moralischen Höherwertigkeit“ der marxistischen Ideologie. Man spricht von dem „humanen Anspruch“, der dem Prinzip oder der Utopie einer klassenlosen Gesellschaft zugrunde liege und ähnlichem.

Nach ungefähr sieben Jahrzehnten praktischer Anwendung marxistischer Ideologie in unterschiedlichen Formen, in unterschiedlichen Teilen der Welt muß man sagen: Alle Realisierungen, ausnahmslos alle Realisierungen marxistischer Ideologie in der politischen Wirklichkeit sind gescheitert. Insofern muß man sagen: Der Unterschied in der Ideologie, der zweifellos darin besteht, daß der Marxismus eine intelligentere, vom Anspruch her eine humanere Ideologie, eine rationalere, eine konsistentere Ideologie ist, hat für die Praxis nichts gebracht, diese Theorie ist ein bloßer Anspruch, ist ein Konstrukt. Was den Historiker interessieren muß, ist die Realisierung solcher Ansprüche, und diese ist, wie gesagt, insgesamt negativ ausgefallen.

Ein wesentlicher Unterschied besteht ganz sicher darin, daß es im Kommunismus keinen Rassismus gab. Herr Eppelmann hat bereits auf diesen Unterschied hingewiesen. Das heißt, es gibt keine rassistisch begründete massenhafte Massenvernichtung, keinen millionenfachen „Rassenmord“ wie im Nationalsozialismus. Dafür gibt es aber – darauf ist in der Forschung und in der Publizistik immer wieder hingewiesen worden – einen millionenfachen Mord aus anderen ideologischen Motiven, einen Klassenmord, etwa im stalinistischen System. Auch hier muß man hinzufügen: nicht erst im stalinistischen. Der Terror, der politische Mord beginnt tatsächlich mit der Revolution, er beginnt mit Lenin. Lenin hat natürlich zwar eine andere historische Funktion, andere Charakteristika für sich in Anspruch nehmen können, aber ein Terrorist im politischen Sinne ist jedenfalls auch er gewesen. Auch hier kann man nichts abmildern.

Sicher ist: Die Ideologie des Nationalsozialismus ist ein Konglomerat von Vorurteilen und Klischees, ist eine destruktive Ideologie gewesen, obwohl auch dort ideologische Elemente eines Anspruchs auf Zukunftsgestaltung erkennbar sind, etwa in den rassistischen Theorien der Menschenzüchtung. Aber insgesamt wird man sagen müssen: Der destruktive Charakter des Nationalsozialismus überwiegt.

Schließlich war die Kritik am Totalitarismus-Begriff darin begründet, daß man ihn als unbrauchbar zur Erfassung der tatsächlichen Herr-

schaftsstrukturen ansah, die sich durch andere Charakteristika auszeichnen, durch Resistenz und Anpassung, durch eine polykratische Herrschaftsstruktur, durch Nischen, die oppositionelles Verhalten ermöglichen. Dieser Kritik zufolge war der Begriff „totalitär“ nicht einmal auf den Nationalsozialismus anwendbar. Sicher ist es, daß der Nationalsozialismus seine Ziele nicht vollständig hat erreichen können. Das ändert aber nichts an dem totalitären Anspruch. Und trotz aller Nischen sind jedermann die Folgen des Nationalsozialismus, seine ungeheuerlichen Verbrechen, vor Augen. Deswegen muß man sagen: Solche Differenzierungen sind für die Frage der Anwendbarkeit des Begriffs marginal und nicht zentral.

Freilich müssen jedem Vergleich Grundvoraussetzungen zugrunde liegen.

Erstens: Das Totalitarismus-Konzept geht von einem fundamentalen Gegensatz von Demokratie und Diktatur aus, von liberalem Rechtsstaat des 20. Jahrhunderts, parlamentarischen oder präsidentialen Demokratien auf der einen und Diktaturen auf der anderen Seite. Hier liegt in der Tat sogar eine ideologische Gemeinsamkeit von Nationalsozialismus und Kommunismus in allen seinen Spielarten, die eben das liberale System, den liberalen Rechtsstaat, die Demokratie insgesamt bekämpfen wollten. Dies ist eine fundamentale, auch ideologische destruktive Gemeinsamkeit totalitärer Ideologien im 20. Jahrhundert. Und lassen Sie mich hinzufügen: Die Verwischung dieses fundamentalen Gegensatzes von Demokratie und Diktatur in der Diskussion seit Ende der sechziger Jahre ist insofern auch für den Historiker ein wahres politisches Ärgernis. Es kann, bei allen Unterschieden demokratischer Parteien, keine Gemeinsamkeit mit totalitären, diktatorischen Parteien gegen andere demokratische Parteien geben. Wer das verkennt, begibt sich ganz sicher auf Abwege.

Positiv kann man also sagen: Alle liberal-demokratischen pluralistischen Systeme, wie immer sie ausgeformt sind, unterscheiden sich fundamental von allen diktatorischen Systemen, mag man sie nun als totalitär bezeichnen oder nicht.

Zweitens: Ein Vergleich bedeutet nicht Gleichsetzung. Er setzt ebenso voraus, daß es Unterschiede wie Analogien gibt. Er dient nicht nur der Herausstellung von Ähnlichkeiten, wie der Begriff nahezu legen scheint, sondern auch der Klärung von Besonderheiten sowie der Unterschiede. Ohne solche Begriffsbildungen ist die Vielfalt politischer Systeme nicht zu erfassen. Es ist eine politische Verzerrung der wissenschaftlichen Diskussion, wenn immer wieder – unsinnigerweise, wie ich klar sagen möchte – behauptet wird, irgendein Vergleich – nicht nur mit der DDR –,

sondern auch des NS-Systems mit dem Stalinismus – strebe eine Gleichsetzung an. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

Drittens: Der Vergleich ist – auch wenn diese Voraussetzung, so banal sie ist, muß betont werden – keine Entschuldigung. Die NS-Verbrechen werden nicht dadurch entschuldigt, daß man nachweist – und es gibt Nachweise –, daß die Verbrechen Stalins quantitativ nicht geringer sind. Das Verbrechen Stalins entschuldigt nicht das Hitlers und das Hitlers und seines Systems nicht dasjenige Stalins. Ein Vergleich dient, jedenfalls in der wissenschaftlichen Anwendung, keiner Entschuldigung. Grundsätzlich ist es ausgeschlossen, ein Verbrechen durch ein anderes zu entschuldigen.

Viertens: Der historische Vergleich muß aufgrund dieser Basis eben davon ausgehen, daß die DDR-Diktatur keinen rassistisch begründeten Massenmord begangen, keinen Krieg ausgelöst hat und daß die DDR in gewisser Weise, aber auch nur in gewisser Weise, eine „abgeleitete Diktatur“ war. Ich werde darauf noch eingehen.

Schließlich wird man sagen müssen: Bei den Strukturähnlichkeiten ist zu berücksichtigen, daß es auch in der Herrschaftsstruktur der NS-Diktatur einen signifikanten Unterschied gibt, nicht nur zur DDR-Diktatur, sondern zu allen kommunistischen Diktaturen: Das ist das grundsätzlich andere Verhältnis von Staat und Partei. Die kommunistischen Diktaturen haben den Staat praktisch zu einem hundertprozentig von ihnen beherrschten Apparat gemacht. Im NS-System hat es eine Überlagerung von Partei und Staatsinstanzen gegeben, eine Fülle von Personalunionen verschiedener Ämter. Dies ist zweifellos eine strukturelle Unterschiedlichkeit.

Worin kann nun ein solcher Vergleich bestehen? Inwiefern ist er sinnvoll, und inwiefern könnte er irreführen?

Wir gehen aus und müssen ausgehen von dem politisch-ideologischen Gegensatz aller totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts zum liberal-demokratischen Rechtsstaat. Und das bedeutet, daß wir mit den frühen Totalitarismus-Theoretikern, von C. J. Friedrich angefangen, eine Reihe von Definitionsmerkmalen totalitärer Systeme haben, und zwar Definitionsmerkmale, die meines Erachtens sowohl auf die NS-Diktatur als auch auf die DDR-Diktatur appliziert werden können.

Zunächst einmal gibt es in allen totalitären Bewegungen das Ziel, das heißt nicht immer die Realität, politischer Gleichschaltung. Wie wir wissen, hat es ja gerade gegen Ende auch in der DDR Oppositionsbewegungen gegeben, und es hat im Dritten Reich Widerstand gegeben. Insofern ist es klar, daß das Ziel der totalen Erfassung der Bevölkerung von diesen

Diktaturen nicht erreicht wird. Aber es ist ihr Anspruch, und sie kommen diesem Anspruch jedenfalls sehr nahe. Sie versuchen, mit Hilfe der Einheitspartei, der Massenpartei als Herrschaftsinstrument – das ist ein weiteres wesentliches Kennzeichen –, überdies mit Hilfe untergeordneter gesellschaftlicher Massenorganisationen, die Gesellschaft gleichzuschalten, ein Netz von sich ergänzenden Überwachungssystemen zu schaffen. Wie einmal gesagt wurde: Von der Wiege bis zur Bahre ist das Individuum kontrolliert oder soll kontrolliert werden, damit von vornherein jedes widerständige Verhalten, jede soziale Abweichung im Keim erstickt werden kann.

Schließlich setzen totalitäre Systeme vergleichbare Machttechniken ein. Genannt worden ist in der Totalitarismus-Theorie vor allem die terroristische Geheimpolizei.

Weiter haben solche Systeme ein Nachrichtenmonopol. Durch Zensur werden Presse, Rundfunk und Fernsehen gleichgeschaltet. Im Einheitsparteiensstaat gibt es weiterhin ein Entscheidungsmonopol der Partei, die der Staat zu sein beansprucht oder den Staat, wie im Dritten Reich, zu monopolisieren versucht.

Schließlich gibt es – und das ist ganz wesentlich – eine alleingültige Herrschafts- und Gesellschaftsideologie, die einen Zukunftsanspruch, eine chiliastische Verheißung verspricht.

Friedrich hat zeitweise noch eine zentral gelenkte Wirtschaft als sechstes Kriterium genannt. Er hat später davon Abstand genommen. Jedenfalls kann man sagen: Eine zentral gelenkte Wirtschaft hat es selbstverständlich in allen kommunistischen Systemen gegeben, in der NS-Diktatur nicht in einem vergleichbaren Sinne. Aber doch gab es seit 1937 mit der Integration der Wirtschaft in die direkte Kriegsvorbereitung zunehmend in wesentlichen Bereichen eine geplante Wirtschaft, wenn auch nicht mit dem ideologischen Anspruch, der im Kommunismus dahinterstand, wenn auch nicht mit einer Enteignung oder Verstaatlichung des Privateigentums. Diese Kriterien der Totalitarismus-Theorie bedürfen meines Erachtens der Ergänzung durch andere Punkte:

Erstens gehört beispielsweise zu allen totalitären Systemen ganz eindeutig der Personenkult des Führers. Das beginnt bei Lenin und Stalin, das ist im Faschismus bei Mussolini zu beobachten, ebenso wie im Nationalsozialismus bei Hitler. Der Anspruch auf kollektive Führung, der als unterscheidendes Kriterium genannt werden muß, ist in kommunistischen Systemen gelegentlich und kurzfristig eingelöst worden, beispielsweise als man im Zuge der Entstalinisierung seit dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 mit dem Personenkult Stalins abrechnete. Nur ist ja relativ bald wiederum eine, wenn auch nicht in vergleichbarer Ausformung, Einmann-

herrschaft mit Chruschtschow an die Stelle getreten, später dann mit Breschnew. Also, durchgängiges Kennzeichen ist, daß es einen Personenkult des Führers gibt, mit leichten partiellen bzw. temporären Abweichungen in kommunistischen Regimen nach 1956. Aber in den Satellitensystemen haben wir immer wieder – bei Ceausescu in Rumänien bis hin zu Fidel Castro in Kuba wie auch in anderen Staaten – das gleiche System des kommunistischen Führerkults gesehen, der sich insofern, in dieser Form der beanspruchten charismatischen und alleinigen Führung, qualitativ nicht von den faschistischen Führerkulten unterscheidet.

Zweitens gibt es eine monopolistische Machtkonzentration, zumindest in der Führungsgruppe. Dies gilt auch für beide Regime.

Drittens muß hinzugesetzt werden, daß totalitäre Systeme allesamt durch Ausgrenzung und zum Teil bis zum Mord gehende Unterdrückung größerer als politische Feinde definierter Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet sind. Dabei macht es zunächst einmal keinen Unterschied, ob solche Feindgruppen, die man ausmerzen will, „rassisch“, religiös, politisch oder sozial definiert werden. Für die Opfer – auch das muß gesagt werden – ist es allemal gleich, aus welchen Gründen sie ermordet, deportiert oder inhaftiert werden.

Zweifelsfrei gehört zu totalitären Systemen also die Unerdrückung von Minderheiten, die man aus der ansonsten gleichgeschalteten Gesellschaft ausgrenzt. Das bedeutet beispielsweise den Zwang zur Emigration, Das bedeutet die Politisierung der Justiz, und das bedeutet eine prinzipiell unbegrenzte Sanktions- und Straffähigkeit gegenüber Minderheiten oder Feinden des politischen Systems.

Schließlich sollte gegenüber der klassischen Totalitarismus-Konzeption hinzugefügt werden, daß solche Systeme nicht allein durch Unterdrückung funktionieren, nicht allein durch Terror, sondern auch durch Verführung – Verführung einmal durch den Glauben an eine Ideologie, die einen Allmachtsanspruch erhebt und die schon ideell totalitär ist, Verführung aber auch auf materielle Weise. Es werden Führungsgruppen rekrutiert, deren Existenz an das Regime gebunden ist, und sie werden dafür honoriert. Und es gibt keinen Zweifel, daß eine derartige Rekrutierung von Führungsgruppen noch heute ein Problem für die neuen Bundesländer ist, weil die ehemaligen Führungsschichten natürlich das Gefühl haben, daß es ihnen in der DDR buchstäblich besser gegangen ist, und das Wahlverhalten ist davon sicher nicht unbeeinflusst. Verführung – das heißt Belohnung für das Mitmachen, für den Opportunismus, für den fanatisierten Glauben an eine alleinseligmachende Ideologie – hat es in allen totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts gegeben.

Man könnte einwenden, die von mir aufgezählten Kriterien seien überwiegend formaler Art, sie ließen für ideologische Gegensätzlichkeit keinen Raum oder marginalisierten sie. Ich meine aber, daß diese formalen Strukturmerkmale auch inhaltliche Bedeutung haben und daß gegenüber der Realität und dieser strukturellen Ähnlichkeit der Herrschaftsausübung, der Herrschaftsstruktur, die ideologische Gegensätzlichkeit von Kommunismus und Nationalsozialismus marginal ist, weil sie weitestgehend eine theoretische bleibt.

Es ist möglich, die Herrschaftsstruktur, den politischen Charakter und die gesellschaftliche Durchsetzung der NS-Diktatur und der DDR-Diktatur auf Grund dieser Kriterien, die ich genannt habe, zu vergleichen, obwohl natürlich, historisch gesehen, der primäre, bereits zeitlich vorgegebene Vergleich derjenige zwischen der stalinistischen und der nationalsozialistischen Diktatur ist. Aber die DDR weist eben Ähnlichkeiten auf, die auch in ihrem Fall einen Vergleich sinnvoll machen.

Die Frage des Zusammenbruchs der Systeme ist aufgeworfen worden mit der Feststellung, das NS-System sei durch die Alliierten niedergeworfen worden, die kommunistischen Systeme, die sich jetzt aufgelöst hätten, auch das der DDR, seien durch „friedliche Revolutionen“ zu Fall gebracht worden. Nun ist es unpopulär, aber gesagt werden muß es trotzdem, weil es zu den Punkten gehört, die meines Erachtens nach vier Jahren schon der Legendenbildung unterliegen. So erfreulich es für uns Deutsche ist, daß es diese breite Oppositionsbewegung, diese massenhafte Opposition am Ende der DDR gegeben hat und auch früher oppositionelle Ansätze existierten – der Machtverfall der DDR, ihre ökonomischen, politischen, ideologischen Probleme, ihr vollkommener Bankrott wären durch die Massenopposition allein nicht herbeizuführen gewesen: Er ist zunächst einmal, so wichtig diese Massenopposition gewesen ist und so sehr wir ihr verpflichtet sind, eine Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion gewesen. Indem sozusagen der Anker all dieser Satellitenstaaten, gewissermaßen ihre ursprüngliche Verursachung wegfiel, sind alle anderen osteuropäischen Diktaturen und auch die DDR fragilisiert worden, und zwar in einer Weise, daß ihr Ende absehbar war. Die oppositionelle Massenbewegung hat sicher dieses Ende beschleunigt, sie ist aber nie die Ursache gewesen.

Denn dreht man das Problem um, dann sieht man: Am 17. Juni 1953 hat der Aufstand nicht diese Wirkung gehabt, er ist mit Panzern niedergewalzt worden. Der Ungarnaufstand 1956 hat nichts bewirkt, der Prager Aufstand 1968 hat nichts bewirkt usw. – bis hin zur sowjetischen Besetzung Afghanistans 1979/80. Solange die Sowjetunion die militärische und

ökonomische Potenz hatte, in ihrem Satellitensystem oder darüber hinaus einzugreifen, hat sie es getan. Nur weil sie selber in den Strudel einer Reformkrise geraten war, war sie nicht willens und auch nicht mehr in der Lage, die Satellitensysteme zu stützen.

Man hat weiter eingewandt: Die DDR- und die NS-Diktatur seien deswegen nicht zu vergleichen, weil die NS-Diktatur autochthon deutsch, die DDR-Diktatur aber eine bloß abgeleitete gewesen sei. Was ich über den Zusammenbruch gesagt habe, bestätigt das ja auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wird man sagen müssen: Dies ist zwar die Ursache für die DDR-Diktatur, aber es ist nun wiederum nicht so, daß die DDR ein völlig unselbständiges Gebilde gewesen ist. Mit anderen Worten: Die SED, ihre Organisationen und ihre Mitarbeiter sind für das, was getan worden ist, verantwortlich. Die Bevölkerung insgesamt trifft kein Verschulden, sie hat diese SED-Diktatur nicht gewählt. Aber die machtausübenden Organisationen sind solche gewesen, die nicht bloß Opfer sind, sondern die das, was sie getan haben, tun wollten. Es gibt schließlich eine KPD-Tradition bis in die Weimarer Zeit hinein, deren Ziel schon damals die Vernichtung des liberalen Rechtsstaates gewesen ist. Daran konnte die „Gruppe Ulbricht“ im Jahr 1945 anknüpfen.

Also müssen wir realistischerweise sagen: Es gibt eine fundamentale Abhängigkeit der DDR von der Sowjetunion bis zu ihrem Ende. Aber innerhalb dieser Abhängigkeit gibt es genügend Handlungsspielräume, die analysiert werden können. Es reicht also nicht zu sagen: Es handelt sich hier bloß um eine abgeleitete Diktatur. Im übrigen sind Strukturähnlichkeiten von Diktaturen davon nicht betroffen, ob sie abgeleitet oder autochthon sind. Es gab, wie gesagt, einen eigenständigen deutschen Kommunismus als Massenbewegung, und an diese Tradition wird angeknüpft. Diese kommunistische Bewegung war immer eine Bewegung, die mit ideologischer Verführung und Unterdrückung, auch innerhalb der Partei – die vielen Zellteilungen der KPD sind ein Beispiel dafür – gearbeitet hat.

Zu den Unterschieden und den Ähnlichkeiten ist natürlich eine zwar banale, aber wesentliche Feststellung zu machen: Die NS-Diktatur hat zwölf Jahre gedauert – „nur“ würden wir im Vergleich sagen, obwohl diese zwölf Jahre schrecklich genug waren. Die DDR-Diktatur hat, je nach Rechnung, wie weit man die reine sowjetische Besatzungszeit einbezieht oder nicht, zwischen 40 und 45 Jahre gedauert. Das heißt, die immer wieder konstatierte größere „Stabilität“ der DDR-Diktatur ist auch eine unmittelbare Folge der Zeitdauer.

Bei grundsätzlicher Ähnlichkeit sind nun verschiedene Phasen zu konstatieren, also eine gewisse „Entwicklungsgeschichte“ totalitärer Diktatur.

Es gibt eine abnehmende Radikalität von 1945 bis 1989. Aber auch diese scheinbare Mäßigung bedeutet keineswegs, daß die grundlegenden Kennzeichen totalitärer Diktatur entfallen wären. So erfolgte beispielsweise ein weiterer Ausbau des Machtapparates. Man hat festgestellt, daß der Staatssicherheitsdienst in der angeblichen Reformphase Honeckers sogar weiter ausgebaut worden ist. 1973 gab es 52.700 hauptamtliche Mitarbeiter, 1989 etwa 85.000, und schließlich gab es eine Unzahl von inoffiziellen Mitarbeitern. Die Schätzungen liegen bei Zahlen zwischen 100.000 und 180.000. Wenn man das mit der DDR-Bevölkerung in Beziehung setzt, wenn man von 16 Millionen DDR-Bürgern einmal abzieht, wer als Kind und als Greis nicht als Bespitzelungsobjekt in Frage kam, dann sieht man, wie nahezu total die Erfassung dieser Bevölkerung gewesen ist. Wenn man bedenkt, daß es über nahezu 6 Millionen DDR-Bürger Dossiers gegeben hat, daß die Stasi-Unterlagen in der Gauck-Behörde nahezu 200 km umfassen, dann sieht man: Dies ist ein totaler Überwachungsstaat gewesen, darüber gibt es gar keinen Zweifel. In dieser Hinsicht geht er sogar viel weiter, als die NS-Diktatur gehen konnte – nicht, weil sie nicht weiter gehen wollte, sondern weil es in zwölf Jahren nicht möglich gewesen war, mit den damaligen technischen Möglichkeiten ein solch umfassendes System aufzubauen.

Ein ähnlicher Grund zur Charakterisierung dieser Diktatur als totalitär liegt auch in der Emigration. Alle totalitären Diktaturen – ich sagte es – zwingen Minderheiten entweder zur Auswanderung, sperren sie ein, diskriminieren sie auf andere Weise oder bringen sie um. Die Massenflucht aus der DDR zeigt das Ausmaß der Ablehnung der DDR in ihrer Bevölkerung: Von 1949 bis 1961 waren es 2,7 Millionen Menschen, und in dem angeblich gemäßigten System sind 1989 in einem Jahr ungefähr 350.000 Menschen aus der DDR geflohen. Zu einem Vergleich folgendes – immer wieder muß man sagen, weil man oft gewollt mißverstanden wird: Das NS-Regime hat ungefähr 530.000 Emigranten gehabt. Sicher eine Zahl, die ungeheuerlich genug ist. Einer ist zuviel, wenn er durch den Staat auf Grund von Diskriminierung zur Auswanderung, zur Flucht gezwungen wird. Aber so harmlos kann das DDR-System am Ende nicht gewesen sein, wenn 350.000 Menschen in einem Jahr fliehen.

Auch ist die DDR-Diktatur durchaus eine Diktatur gewesen, die aus ideologischen Motiven politischen Mord begangen hat. Dies ist nicht abzustreiten, und man sollte sich vor jeglicher Verharmlosung hüten. Man kann nicht in der Dritten Welt für Menschenrechte eintreten und den politisch motivierten Mord vor der eigenen Tür verharmlosen. Die DDR hat Morde begangen, nicht allein in der Anfangsphase weitgehend unter

Führung der sowjetischen Besatzungsmacht. Die DDR-Justiz war eine politisierte Straffjustiz, die sich in ihrer Zielsetzung und in vielen praktischen Auswirkungen nicht von der politischen Justiz der NS-Zeit unterschied. Im Gegenteil, auch sie ist konsequenter ausgebaut worden, weil man in der Frühphase schon durch einen Personalschub, durch die Einsetzung sogenannter Volksrichter, linientreuer „Richter“, sehr viel weiter gegangen ist, als die NS-Diktatur in dieser Weise gehen konnte oder zu Anfang gehen wollte.

Andere Beispiele und Vergleiche lassen sich nennen: Vergleiche der Jugenderrichtung durch HJ oder FDJ, vollkommene Indiennahme der Wissenschaft für politische Zwecke. Von Freiheit der Wissenschaft war keine Rede. Noch im August 1989 konnten DDR-Historiker leugnen, daß es ein Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt gegeben hat – ich habe es hier, in diesem Raum, im August 1989 noch selbst gehört -, während die damals anwesenden vier Sowjethistoriker da schon weiter waren.

Was für die DDR charakteristisch war und im übrigen zu allen Diktaturen totalitären Typs gehört, ist eine Verwendung der Sprache, die bis zur Maskenhaftigkeit geht, die sich von der Realität völlig entfernt, einer Sprache, die den Realitätsverlust der Führung widerspiegelt. Die völlig verrückten und fanatisierten Vorstellungen der NS-Führung am Ende des Krieges sind nur durch einen solchen Realitätsverlust erklärbar, solche Autosuggestion. Und wenn Erich Honecker noch beim Besuch von Gorbatschow im Oktober 1989 erklärt, „Die Mauer wird noch in hundert Jahren stehen“, dann ist das nicht nur eine Arabeske, sondern ein Indiz für diese Art von Realitätsverlust.

*Gekürzte Fassung eines einleitenden Diskussionsbeitrags vor der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ in Berlin am 3. Mai 1994.*